

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 66 Nr. 10

259

31. Oktober 2014

Inhalt:	Seite	Seite
<i>Opfer am Reformationssonntag, 02. November 2014</i> .....	259	<i>Ergebnis der Zweiten Evangelisch- theologischen Dienstprüfung Winter 2014</i> .....
<i>Diakoniestationsvertrag über die Diakoniestation Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof</i> .....	260	<i>Dienstnachrichten</i> .....
		263 264

## Opfer am Reformationssonntag, 02. November 2014

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 22. August 2014 AZ 52.13-11 Nr. 188

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Liebe Gemeindeglieder,

die Landeskirche bittet Sie am Reformationsfest um Ihr Opfer für die Bibelverbreitung. Es kommt einem Projekt im Ausland und der Errichtung des neuen Bibelmuseums in Stuttgart zugute.

Die Not der syrischen Flüchtlinge in Jordanien ist groß. Die Mitarbeiter der jordanischen Bibelgesellschaft kümmern sich um die vielen durch Gewalterfahrungen traumatisierten Menschen in den Flüchtlingslagern. Auf Wunsch erhalten die Menschen eine eigene Bibel.

Materielle und seelische Hilfe gehen hier Hand in Hand. Bei regelmäßigen Treffen gibt es das Angebot,

über biblische Geschichten ins Gespräch zu kommen und Trost zu erfahren.

Daneben freut es mich, dass sich die Einrichtung eines neuen Bibelmuseums in Stuttgart nun auf der Zielgeraden befindet.

Ich bin dankbar, dass mit der Eröffnung am 13. Mai 2015 auch in Württemberg wieder eine ständige Ausstellung zur Bibel existiert. Möge sie vielen Menschen ein Türöffner zum Wort Gottes sein.

Beide Projekte möchte ich Ihrer Unterstützung herzlich anbefehlen. Gott segne Geber und Gabe.

Dr. h. c. F r a n k O J u l y

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter:

[www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/](http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/)

Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationsfest, in diesem Jahr also am 26.10.2014, bzw. in den Gottesdiensten am Reformationstag anzukündigen.

## **Diakoniestationsvertrag über die Diakoniestation Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 5. September 2014  
AZ 45 Stuttgart-Möhringen Nr. 123

Der Diakoniestationsvertrag über die Diakoniestation Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof, letztmals veröffentlicht im Amtsblatt 64 Seite 57 ff., ist teilweise neu gefasst worden. Die Neufassung des Diakoniestationsvertrags wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 5. September genehmigt und wird gem. § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

R u p p

### **Diakoniestationsvertrag über die Diakoniestation Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof**

Für den Betrieb der Diakoniestation Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof-Filderbahnstraße 9, 70567 Stuttgart, in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen, arbeiten die nachstehend genannten Kirchengemeinden in der Form einer kirchenrechtlichen Vereinbarung nach § 8 des Kirchlichen Verbandsgesetzes unter Beitritt des Diakonieverein Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof e.V. zusammen:

1. Evangelische Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen
2. Evangelische Kirchengemeinde Sonnenberg
3. Evangelische Kirchengemeinde Fasanenhof
4. Der Diakonieverein Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof e.V.

### **Präambel**

Seit 16.6.1977 wird von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Möhringen mit Förderung durch den Evangelischen Krankenpflegeverein Stuttgart-Sonnenberg e.V. die Diakoniestation Möhringen-Sonnenberg im Stadtbezirk Stuttgart-Möhringen betrieben. Sie wird seit dem 1. Juli 1978 geführt unter Einschluss der Evangelischen Kirchengemeinde Fasanenhof mit dem Namen Diakoniestation Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof.

Zur finanziellen Unterstützung hat sich der durch Verschmelzung der beiden Krankenpflegevereine Sonnenberg e.V. und Möhringen-Fasanenhof e.V. im Juli 2013 hervorgegangene Diakonieverein Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof e.V. vertraglich verpflichtet.

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat als Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums. Mit der Diakoniestation nehmen die Evangelischen Kirchengemeinden Christi Auftrag zu Verkündigung und diakonischem Handeln wahr.

Die Vertragspartner nehmen durch die Zusammenarbeit in der Diakoniestation ihre jeweilige Verantwortung für den ambulanten pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienst an den Einwohnern des Dienstleistungsbereiches der Diakoniestation wahr. Die Vertragspartner verpflichten sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie informieren sich insbesondere rechtzeitig und umfassend in allen Angelegenheiten, die die Arbeit der Diakoniestation berühren.

### **§ 1**

#### **Trägerschaft und Dienstleistungsbereich**

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen betreibt in Bindung an die landeskirchliche Ordnung im Bereich der
  - a) Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen
  - b) Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenberg
  - c) Evangelischen Kirchengemeinde Fasanenhof
 die Diakoniestation Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof.

2. Der Dienstleistungsbereich der Diakoniestation – entsprechend den Absprachen im Kirchenkreis Stuttgart – umfasst unter Berücksichtigung der Abgrenzung der Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenberg den Stadtbezirk Stuttgart-Möhringen.
3. Die Diakoniestation ist über den Evangelischen Landesverband für Diakonie- und Sozialstationen in Württemberg e.V. mit ihren Diensten dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. angeschlossen.

## § 2 Aufgaben

1. Die Diakoniestation hat die Aufgabe, in ihrem Dienstleistungsbereich ambulante pflegerische Dienste und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten anzubieten.
2. Die Vertragspartner bemühen sich gemeinsam oder auch je getrennt in ihren Wirkungsbereichen um die Mithilfe möglichst vieler Einwohner für die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Diakoniestation.
3. Die Dienste der Diakoniestation stehen allen Einwohnern im Dienstleistungsbereich offen.

## § 3 Diakoniestationsausschuss

1. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Diakoniestation bildet die Trägerin einen beschließenden Ausschuss.

Diesem gehören an:

- zwei Vertreter/innen der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen
- ein/e Vertreter/in der Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenberg
- ein/e Vertreter/in der Evangelischen Kirchengemeinde Fasanenhof
- bis zu drei Vertreter/innen des Diakonieverein Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof e.V. mit beratender Stimme:
  - der/die Geschäftsführer/in der Diakoniestation
  - die Fachberatung für die Diakoniestationen beim Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart

2. Zu den Sitzungen können eingeladen werden:

- Die Pflegedienstleitung
- Die Einsatzleitung
- ein/e Vertreterin des Stadtbezirks Möhringen (Bezirksvorsteher/in)

3. Die Vertreter/innen der betreffenden Kirchengemeinde werden von den jeweiligen Kirchengemeinderäten bestimmt. Die Vertreter/innen des Diakonievereins werden vom Kirchengemeinderat der Trägerin auf Vorschlag des Vertragspartners unter Berücksichtigung des §56 KGO gewählt.<sup>1</sup>

4. Der Diakoniestationsausschuss wählt für die Dauer einer Amtsperiode des Kirchengemeinderates einen Vertreter/in des Trägers als Vorsitzende/n, sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

5. Der Diakoniestationsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 5.1. Er legt die Grundsätze und Ziele für die Arbeit der Diakoniestation fest.
- 5.2. Er ist an der Einstellung des Geschäftsführers, der zugleich Kirchenpfleger der Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen ist, angemessen zu beteiligen und zu hören.
- 5.3. Er ist Aufsichtsorgan über die gesamte Arbeit der Diakoniestation.
- 5.4. Er beschließt über die Anstellung und die Entlassung der Pflegedienstleitung und der Einsatzleitung.
- 5.5. Er übt die Dienst- und Fachaufsicht über den Geschäftsführer aus. Die Dienstaufsicht über die Pflegedienstleitung obliegt dem Geschäftsführer. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- 5.6. Er berät den Wirtschaftsplan und den Rechnungsabschluss sowie die Entlastung und macht entsprechende Vorschläge an den Kirchengemeinderat der Trägerin.
- 5.7. Er berät über Änderungen der Aufgaben der Diakoniestation und macht Vorschläge an die Vertragspartner zur Änderung des Vertrags.

<sup>1</sup> Die Amtsperiode entspricht der Amtszeit des gewählten Kirchengemeinderats.

6. Als beschließender Ausschuss der Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen ist der Diakoniestationsausschuss an die Verfahrensregelungen der Kirchengemeindeordnung gebunden.

#### § 4

##### Geschäftsführung

1. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Diakoniestation wird entspr. § 3.5.2 eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer (Geschäftsführung), der/ die gleichzeitig Kirchenpflegerin der Kirchengemeinde Stuttgart-Möhringen ist, bestellt.
2. Die Geschäftsführung führt selbstständig und verantwortlich die Geschäfte der Diakoniestation nach der Geschäftsordnung. Sie ist für eine ordentliche und wirtschaftliche Durchführung der Aufgaben der Diakoniestation verantwortlich. Sie hat insofern Bewirtschaftungs- und Anweisungsbefugnis. Sie erstellt den Wirtschaftsplan.
3. Der Geschäftsführung obliegt die Anstellung und die Entlassung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das Mitarbeitervertretungsgesetz ist dabei zu beachten. Die Geschäftsführung vertritt die Diakoniestation gerichtlich und außergerichtlich.
4. Über die getroffenen Entscheidungen wird der Diakoniestationsausschuss zeitnah informiert.
5. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung werden in der Geschäftsordnung näher geregelt.

#### § 5

##### Pflegedienstleitung, Einsatzleitung

1. Für die fachliche Leitung der Diakoniestation im Bereich der Kranken- und Altenpflege wird, entsprechend § 3.5.4, eine Pflegedienstleitung bestellt. Sie trägt insoweit die fachliche Verantwortung.
2. Für den Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Familienpflege wird, entsprechend § 3.5.4, eine Einsatzleitung bestellt. Sie trägt insoweit die fachliche Verantwortung.
3. Das Nähere wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

#### § 6

##### Finanzierung und Abrechnung

1. Die Aufwendungen und Erträge der Diakoniestation werden in einem Wirtschaftsplan veranschlagt und in einer getrennten Buchführung erfasst. Die Grundsätze der Pflegebuchführungsverordnung sind zu beachten. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Diakoniestation deckt den Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwand zunächst insbesondere durch folgende Einnahmen ab:
  - Gebühren und Entgelte
  - Spenden und sonstige Einnahmen, soweit sie nicht durch die Zweckbestimmung oder die Vereinbarung über den Abmangel einem Vertragspartner zugeordnet sind.
3. Der danach verbleibende Abmangel wird, soweit möglich, zur Hälfte den gebildeten Rücklagen der Diakoniestation entnommen und zur anderen Hälfte von den Vertragspartnern getragen.
4. Die prozentuale Aufteilung<sup>2</sup> des von den Vertragspartnern zu tragenden Abmangels wird zwischen den Vertragspartnern gemeinsam festgelegt und regelmäßig überprüft.

Er richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Betreuungsfälle im Einzugsgebiet,
- Gemeindeglieder der jeweiligen Kirchengemeinde.

Kommt für eine Änderung keine Einigung zustande, gilt die bisher gültige Abmangelbeteiligung weiter.

5. Die Vertragspartner sind berechtigt, in die Rechnungsunterlagen der Diakoniestation Einsicht zu nehmen.

<sup>2</sup> z. Zt. gültige Abmangelbeteiligung: Möhringen 60%, Sonnenberg 20% und Fasanenhof 20%. Der auf die Kirchengemeinden entfallende Abmangelbetrag wird – soweit möglich – vom Diakonieverein Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof e.V. getragen.



## Dienstnachrichten

- Pfarrer Sylvain Peythieu, beauftragt mit einem Dienstauftrag im Fach Evang. Religionslehre an der Kerschensteiner-Schule und der Laura-Schradin-Schule Reutlingen wurde mit Wirkung vom 1. September 2014 auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrerin Christiane Waldvogel, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Göppingen Waldeckkirche, Dek. Göppingen, wurde mit Wirkung vom 1. September 2014 auf die Pfarrstelle daselbst ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) in der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrerin Henrike Schmidt, bislang freigestellt zur Übernahme der Pfarrstelle Staatliche Seelsorgestelle an der Justizvollzugsanstalt Hohenasperg, beendete mit Ablauf des 14. Mai 2014 gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 6 PfdG.EKD ihr Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg;
- Kirchenrat Joachim Beck auf der mit Ablauf des 31. August 2014 weggefallenen Sonderpfarrstelle „Fortbildung für Gemeinde und Diakonie, Leitung“ hat mit Wirkung vom 1. September 2014 einen Dienstauftrag auf der mit Wirkung vom 1. September 2014 eingerichteten Sonderpfarrstelle als „Direktor des Zentrums Diakonat der Evang. Landeskirche in Württemberg“ aufgenommen.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Juni 2014

- Pfarrerin Heike Bosien, auf der Pfarrstelle Ostfildern Dietrich-Bonhoeffer-Kirche II, Dek. Bernhausen, auf die Sonderpfarrstelle „Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung in der Prälatur Stuttgart“;

mit Wirkung vom 1. September 2014

- Pfarrer Rolf Bareis, auf der Pfarrstelle Königsbronn, Dek. Heidenheim, auf die Pfarrstelle Brenz-Bergweiler, Dek. Heidenheim;
- Pfarrerin Margarete Rittmann-Wunderlich, freigestellt zur Übernahme der Leitungsstelle beim Arbeitskreis Leben Heilbronn, auf die Pfarrstelle Ludwigsburg Paul-Gerhardt-Kirche, Dek. Ludwigsburg;
- Pfarrer Michael Sarembe, beauftragt mit der Dienst-aushilfe beim Dekan in Sulz/Neckar, auf die Pfarrstelle Brettheim, Dek. Blaufelden;
- Pfarrer Joachim Scheuber, auf der Pfarrstelle Echterdingen II, Dek. Bernhausen, auf die Pfarrstelle Winterbach Nord, Dek. Schorndorf;

mit Wirkung vom 15. September 2014

- Pfarrerin Ulrike Hermann, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Krankenhauspfarrstelle Friedrichshafen, Dek. Ravensburg;
- Pfarrerin Eva Christiane Platz, gemeinsam mit ihrem Ehemann, Pfarrer Holger Platz, auf der Pfarrstelle Schalkstetten, Dek. Geislingen a. d. Steige, weiterhin gemeinsam mit ihrem Ehemann auf die Krankenhauspfarrstelle Stuttgart IX;
- Pfarrer Holger Platz, gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Eva Christiane Platz, auf der Pfarrstelle Schalkstetten, Dek. Geislingen a. d. Steige, weiterhin gemeinsam mit seiner Ehefrau auf die Krankenhauspfarrstelle Stuttgart IX;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2014

- Pfarrerin Gabriele Großbach, auf der Pfarrstelle Trossingen Süd, Dek. Tuttlingen, auf die Pfarrstelle Trossingen Ost, Dek. Tuttlingen;
- Pfarrerin Esther Schaaf, beauftragt mit der Wahrnehmung von pfarramtlichen Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Neuenbürg, auf die Pfarrstelle Aldingen II, Dek. Tuttlingen;

mit Wirkung vom 1. November 2014

- Pfarrer Wolfgang Krimmer, auf der Pfarrstelle Langenau Leonhardskirche, Dek. Ulm, auf die Pfarrstelle Deggingen-Bad Ditzenbach, Dek. Geislingen a. d. Steige;

b) in den Ruhestand versetzt

mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014

- Oberstudienrat Pfarrer Wolfgang Hauser an der Gustav-von-Schmoller-Schule in Heilbronn;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2014

- Pfarrerin Dorothea Gollsch, auf der Pfarrstelle Ellhofen, Dek. Weinsberg;

mit Wirkung vom 1. November 2014

- Pfarrer Otto Frey, auf der gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle Ulm/Alb-Donau Diakonieverband, Dek. Ulm;

mit Wirkung vom 1. Januar 2015

- Dekan Klaus Schwarz, auf der Dekanats- und Pfarrstelle Blaubeuren I, Dek. Blaubeuren.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 16. August 2014, Pfarrer i. R. Friedrich Gözl, früher als Studenten- und Gemeindepfarrer in Stuttgart-Hohenheim, Dek. Degerloch.

**Amtsblatt**

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.  
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.  
Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.  
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

**Herausgeber**

Evangelischer Oberkirchenrat  
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart  
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart  
Telefon 0711 2149-0

**Herstellung**

Evangelisches Medienhaus GmbH  
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

**Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats**

Landesbank Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 2 003 225  
BIC SOLADEST  
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart  
BLZ 520 604 10  
Konto-Nr. 400 106  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06

